

# Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 61/66  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: MI/0042/2021

Freigabedatum:  
25.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Kenntnisnahme	16.03.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	18.03.2021	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand:</b>	<b>Beseitigung von Unfallgefahren durch Wurzelwuchs an Gehwegen mittels wassergebundener Decke</b>
<b>Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:</b>	keine
<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:</b>	Die anfallenden Kosten für Materialien und Arbeitszeit (Arbeiten werden durch den Betriebshof ausgeführt) werden dem Konto Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze zugerechnet.

## Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Seit Ende letzten Jahres werden in besonderen Fällen durch Baumwurzeln verursachte Gehwegunebenheiten mittels Befestigung des Gehweges mit einer wassergebundenen Decke (siehe Bilder in der Anlage) behoben.

Baumwurzeln städtischer Straßenbäume verursachten Anhebungen der Gehwegplatten oder des Pflasters und damit einhergehend eine Gefährdung der Fußgänger durch Stolperkanten (=Unfallgefahr).

Werden bei der regelmäßigen Kontrolle der Gehwege durch Baumwurzeln verursachte Unebenheiten festgestellt, besteht nach der aktuellen Rechtsprechung bei einer Kante ab 20 mm ein Handlungsbedarf um Personenunfälle zu vermeiden.

Bei der Aufnahme des Gehwegbelages wird dann geprüft, ob eine Regulierung des Belages durch verkleinern der Pflasterbettung oder durch das Entfernen einzelner, nicht für die Stabilität des Baumes erforderlichen Wurzeln erfolgen kann.

Dies ist nun leider an einigen Stellen im Stadtgebiet so nicht mehr möglich gewesen, da die Wurzeln in zu kurzen Abständen wieder nachgewachsen sind und die Platten erneut angehoben haben. Dies hat einen sehr hohen Unterhaltungsaufwand durch eine stetige Gefährdung der Fußgänger zur Folge. Teilweise sind auch die stabilisierenden Wurzeln der Bäume zu hoch gewachsen, so dass eine Gehwegplatte nicht mehr höhengleich eingebaut werden kann. Das oberflächennahe Wachsen der Wurzeln ist wohl auch eine Folge der trockenen Jahre und daher in letzter Zeit verstärkt aufgetreten.

In früheren Jahren ist dann der Entschluss zur Fällung des Baumes schneller getroffen worden. Insgesamt war die Anzahl der zu fällenden Bäume dann aber auch wesentlich geringer. Sie lag bis vor ca. 5 Jahren bei 40 - 50 Fällungen pro Jahr und ist in 2019 auf bis zu ca. 130 Stück angestiegen. Auch wird durch das geänderte ökologische Bewusstsein der Bevölkerung, das sich nicht zuletzt im Klimabeschluss des Rates von 2019 widerspiegelt, der Wert eines Baumes (zu Recht) höher

eingeschätzt. Das hat auch die Stadtverwaltung dazu bewogen sich im Zweifelsfalle für die Bäume einzusetzen.

Daher hat das FG 61/66 im letzten Jahr begonnen an einzelnen Baumstandorten mit starkem Wurzelwuchs eine wassergebundene Decke aus Kalkmineralsplitt einzubauen. Diese Befestigung führt bei einem Wurzelwachstum nicht direkt zu einer neuen Stolperkante sondern es entstehen (abgerundete) Bodenwellen, die keine direkte Unfallgefahr darstellen und somit auch kein sofortiges Handeln erfordern.

Dies ist eine Kompromisslösung um im Einzelfall Unfallgefahren zu beheben, zu vermeiden und den Baum zu erhalten. Dies soll nicht die Regel darstellen und schon gar nicht bei der Neuanlage von Straßen und Wegen oder bei Neupflanzungen zur Anwendung kommen.

Wurzelsperren werden derzeit nur bei nahen Ver- und Entsorgungsleitungen verwendet. Im Gegensatz zur früher praktizierten Vorgehensweise erfolgt heute bei einer Neu- oder Ersatzpflanzung ein wesentlich tieferer Bodenaustausch, um so den Baum zu einem tieferen Wurzeln in die lockeren Bodenschichten zu führen.

Das Sauberhalten und der Winterdienst sind bei der wassergebundenen Decke für den Bürger / die Bürgerin etwas (kraft)aufwendiger aber möglich. Die Rutschgefahr ist bei Glatteis durch die hohe Rauheit der Decke deutlich geringer. Auch sind bei der wassergebundenen Decke durch die Stadt regelmäßige Unterhaltungsarbeiten erforderlich, da hier "Spurrillen" und Pfützen durch Materialabtrag entstehen können. Auch ein mögliches flächiges Verkrauten einer ggfs. weniger stark genutzten Wegefläche kann nicht zu Lasten der Anlieger gehen, sondern muss im Rahmen der städtischen Unterhaltung beseitigt werden.

Bisher wurde an folgenden Stellen im Stadtgebiet eine wassergebundene Decke eingebaut bzw. ist eine vorgesehen:

- Gymnasiumstraße
- Stadtpark
- Brahmsstraße
- Kriegerstraße
- Meckenheimer Straße (Reduzierung der Breite um ca. 1/3 neben einem Baum mit Kalksplitt)
- Bonner Straße, Flerzheim (mehrere zum Teil größere Stellen an den großen Platanen)
- Kannenbecker Straße, Wormersdorf (einzelne Steine durch Kalksplitt bzw. im befahrenen Bereich durch Kaltasphalt ersetzt)
- Schulstraße, Oberdrees

Anlage 1: Fotos